



**SPD Landesverband Berlin  
Kreis Pankow**

**Wahlperiode 2026 bis 2028**

**1. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)**

**17. und 18. April 2026**

**Beschlussbuch**

**Kreisdelegiertenversammlung Pankow**  
**Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung**  
**01. KDV am 17.04. 2026 sowie 18.04. 2026**

**WP 2026 bis 2028**

**ANT 001/01neu**

---

Antrag Nr.

**Abteilung 05 Pankow-Süd**

**08.07.2025 (13.04.2026)**

---

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Umgehen mit Beschlüssen auf Kreisebene: Aufgaben der Antragskommission und des Kreisvorstandes (Organisationspolitik)**

---

- 1 Die Antragskommission des Kreisverbandes wird beauftragt, innerhalb der Beratungen der
- 2 Antragskommission gem. § 5 GO SPD-LV Berlin festzustellen, inwieweit Inhalte eines Antrages
- 3 bereits Beschlusslage des Kreisverbandes innerhalb der laufenden Wahlperiode sind. Um die
- 4 Arbeit der Ehrenamtlichen in der Antragskommission zu unterstützen, werden alle
- 5 antragstellenden Gliederungen gebeten, vor Antragstellung jeweils zu prüfen, inwiefern das
- 6 Anliegen bereits durch die Beschlusslage innerhalb der laufenden Wahlperiode berührt ist und
- 7 der Antragskommission ggf. Hinweise zukommen zu lassen.
- 8
- 9 Der Kreisvorstand wird bezüglich der Umsetzung der Beschlüsse der
- 10 Kreisdelegiertenversammlung als höchstem Organ des Kreisverbandes beauftragt, im
- 11 Rechenschaftsbericht an die Kreisdelegiertenversammlung über die Erledigung oder zum
- 12 Umsetzungsstand von Beschlüssen der Kreisdelegiertenversammlung zu berichten. Bei
- 13 Anträgen, die an den Landesparteitag- oder den Bundesparteitag weitergeleitet wurden, gilt dies
- 14 als Umsetzungsstand. Bei Anträgen, deren Umsetzung auf Kreisebene erfolgt, soll hierüber
- 15 berichtet werden.
- 16
- 17 Zur Arbeitserleichterung für die ehrenamtliche Mitgliedschaft sollen möglichst im Austausch mit
- 18 anderen Kreisen Möglichkeiten der KI-gestützten Auswertung von Beschlusslagen und
- 19 Umsetzungsständen geprüft werden.

**Begründung:**

Damit werden die Diskussionen der Kreisdelegiertenversammlung gestrafft und ihre wichtige Arbeit für den Kreisverband noch ernster genommen.

**ANT 002a/01**

Antrag Nr.

**Abteilung 15 Kollwitzplatz, Winskiew, Kastanienallee 03.03.2026 (18.04.2026)**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

**Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Sofortige Verbesserung der Vorschusszahlungen in der  
Eingliederungshilfe**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Senator\*innen sowie die sozialdemokratischen Mitglieder  
2 des Abgeordnetenhauses auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung eines  
3 personenzentrierten Leistungssystems für Assistenzleistungen nach SGB IX nicht dazu führt,  
4 dass die nach dem Subsidiaritätsprinzip des GG vom Land Berlin beauftragten Träger in  
5 finanzielle Notlagen geraten und dadurch die vollständige Teilhabe und Assistenzleistungen  
6 gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht mehr gewährleisten können. Das bedeutet  
7 konkret: Die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige  
8 Organisationen und andere soziale Träger ihre Arbeit für Menschen mit Behinderungen  
9 verlässlich fortführen können – denn nur sie verfügen über die Erfahrung, Infrastruktur und das  
10 Personal, um die notwendige Unterstützung vor Ort tatsächlich zu leisten.

11

12 Daher sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der Eingliederungshilfe notwendig:

13

- 14 1. Schnelle Wiederherstellung der nach dem Berliner Rahmenvertrag (BRV) und dem  
15 öffentlich-rechtlichen Vertrag (örV) für Angebote im Bereich der Eingliederungshilfe  
16 verbindlich vereinbarten und geschuldeten Vorschusszahlungen, die den erforderlichen  
17 Finanzbedarf der Leistungserbringer widerspiegeln.
- 18 2. Verpflichtende Bereitstellung schriftlicher Nachweise zu Vorschüssen, Abweichungen  
19 und Anpassungsfristen, um Liquiditätsplanung und Transparenz zu gewährleisten.
- 20 3. Beschleunigte Nachzahlungsverfahren mit klaren Fristen und Verantwortlichkeiten sowie  
21 insbesondere klarer Zuordnung der Zahlung zu dem jeweiligen Leistungsberechtigten,  
22 um Finanzierungslücken zu schließen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden.
- 23 4. Systematische Auswertung regionaler Unterschiede, regelmäßige Feedback-Runden mit  
24 Trägern sowie die berlinweite Implementierung bewährter Verfahren (best practices).
- 25 5. Klare Anerkennung der Vorschusszahlungen als strategisches Instrument zur Sicherung  
26 der sozialen Infrastruktur der Eingliederungshilfe und nicht als bloße technische  
27 Formalie.

## **Begründung:**

Die zum 31.12.2025 wirksame Umstellung der Vergütungen der Eingliederungshilfe und der Assistenzleistungen hat in Berlin zu gravierenden Störungen der Vorschusszahlungen geführt. Viele Leistungserbringer erhalten Vorschüsse, die deutlich unter der vereinbarten Vergütung liegen, während ihre Personal- und Sachkosten unverändert weiterlaufen. Dies führt zu akuten Liquiditätsproblemen und gefährdet unmittelbar die Stabilität der freien Träger sowie die Versorgungssicherheit für Menschen mit Behinderungen.

Hinzu kommt, dass die Berechnung der Vorschüsse für die Träger kaum nachvollziehbar ist. Es fehlen transparente Aufschlüsselungen, die vom Land selbst eingeführten eindeutigen Identifikationsnummern der Leistungsberechtigten, schriftliche Erläuterungen und Begründungen für Abweichungen. In einzelnen Fällen werden Leistungen unterfinanziert oder gar nicht bedient, obwohl seitens der Leistungserbringer ein Rechtsanspruch auf die notwendige Ausstattung mit liquiden Mitteln entsprechend der vereinbarten Vergütung besteht. Der eigentliche Zweck der Vorschusszahlungen – die Sicherung einer bedarfsgerechten Liquidität – wird damit verfehlt. Anmerkung: Vorschüsse sind verbindlich vereinbart. Sie ersetzen die vergütungsrelevante Kalkulation von Verzugszinsen für den Zeitraum zwischen Rechnungslegung und Zahlung (und damit die entsprechende Erhöhung von Vergütungen).

Insbesondere kleinere Träger mit geringer Liquidität geraten durch zu niedrige oder verspätete Vorschüsse in existenzielle Notlagen. In der Folge drohen Leistungseinschränkungen, Angebotsabbau oder sogar Schließungen von Einrichtungen und Diensten. Für die betroffenen Menschen mit Behinderungen bedeutet dies Unsicherheit, Angst vor dem Verlust ihres Wohn- oder Betreuungsplatzes und eine reale Gefährdung ihrer Teilhabe.

Die nicht pilotierte Umstellung des Vergütungssystems hat zudem den bürokratischen Aufwand auf allen Seiten erheblich erhöht. Leistungserbringer müssen viel detaillierter dokumentieren und differenziert abrechnen. Hinzu kommt, dass derzeit noch nicht alle Bestandteile der neuen Vergütung vereinbart sind, also gar nicht abgerechnet werden kann. Gleichzeitig sind die bezirklichen Teilhabeämter strukturell unterbesetzt und technisch überlastet. Bereits zuvor bestehende Probleme in der Leistungsbearbeitung werden dadurch verschärft. Zahlreiche Warnungen vor einer Überforderung der Verwaltung und vor Zahlungsschwierigkeiten aus dem letzten Jahr, bspw. ein Brief der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleitungen der Ämter für Soziales in Berlin, wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Die von den Trägern und Verbänden formulierten Forderungen nach standardisierten, transparenten und bedarfsorientierten Vorschussverfahren, nach schnellen Korrekturmöglichkeiten sowie nach einer kontinuierlichen Evaluation der Umsetzung sind deshalb berechtigt und dringend. Die Eingliederungshilfe ist ein Kernbereich sozialdemokratischer Politik: Es geht um die Sicherung von Teilhabe, Selbstbestimmung und sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen. Die Vergütungen bzw. die Vorauszahlungen sind zu 100% die individuellen Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen dar. Unzureichende Vorauszahlungen kürzen damit die Leistungsansprüche der Menschen mit Behinderungen.

Als SPD Berlin dürfen wir nicht zusehen, wie durch mangelhafte Vorschussregelungen und überstürzte Systemumstellungen Träger in die Insolvenz und Betroffene in Unsicherheit getrieben werden. Der Landesparteitag setzt daher mit diesem Antrag ein klares Signal: Die Vorschusszahlungen müssen verlässlich, transparent und bedarfsgerecht ausgestaltet werden, damit die Eingliederungshilfe in Berlin stabil, krisenfest und zukunftsfähig bleibt.

**Kreisdelegiertenversammlung Pankow**  
**Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung**  
**01. KDV am 17.04. 2026 sowie 18.04. 2026**

**WP 2026 bis 2028**

**ANT 002b/01**

---

Antrag Nr.

**Abteilung 15 Kollwitzplatz, Winskiez, Kastanienallee**    **03.03.2026 (18.04.2026)**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

**Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Hamburger Modell „Trägerbudget in der Eingliederungshilfe“ auch in Berlin einführen**

---

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Senator\*innen sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
- 2 des Abgeordnetenhauses auf, ein nach Hamburger Vorbild gestaltetes Trägerbudgets innerhalb
- 3 der Berliner Verwaltung einzuführen, um die Verlässlichkeit der Eingliederungshilfe zu stärken
- 4 und die Mittel gezielt auf die Arbeit mit den Leistungsberechtigten zu konzentrieren, anstatt
- 5 unnötige und ineffiziente bürokratische Prozesse fortzuführen.

**Begründung:**

Das Hamburger Modell „Trägerbudget in der Eingliederungshilfe“ gilt aus fachlicher und sozialpolitischer Sicht als auch für Berlin besonders geeignet, weil es zentrale Zielsetzungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) konsequenter umsetzt als viele klassische Steuerungsmodelle.

1. Konsequente Personenzentrierung statt Maßnahme-Logik

Das Trägerbudget verschiebt den Fokus vom Platz oder Angebot hin zur individuellen Unterstützung:

- Leistungen werden aus dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Person abgeleitet,
- nicht aus vorhandenen Einrichtungen, Stundenkontingenten oder Pauschalen.

Warum das für Berlin wichtig ist: Berlin hat eine sehr heterogene Leistungslandschaft (große Träger, kleine Initiativen, quartiersbezogene Angebote). Das Trägerbudget ermöglicht es, diese Vielfalt bedarfsgerecht zu kombinieren, statt Menschen in starre Angebotslogiken zu drücken. Im Ergebnis werden dadurch eine größere Selbstbestimmung und passgenauere Leistungen, besonders für Menschen mit komplexen oder wechselnden Bedarfen erreicht.

2. Trägerübergreifende Kooperation statt Konkurrenz

Im Hamburger Modell erhält ein federführender Träger ein Gesamtbudget und organisiert die Leistungen in Kooperation mit anderen Anbietern.

Vorteile gegenüber der Berliner Praxis:

- weniger Schnittstellen zwischen Bezirken, Trägern und Leistungstypen,
- geringere „Zuständigkeitsverschiebungen“,
- weniger Abbrüche bei Unterstützungswechseln.

Für Berlin besonders relevant, weil:

- bezirkliche Zuständigkeiten oft zu Reibungsverlusten führen,
- Menschen mit Behinderung in Berlin überdurchschnittlich häufig zwischen Wohn-, Unterstützungs- und Lebensformen wechseln.

### 3. Entlastung der Verwaltung – mehr Zeit für fachliche Steuerung

Das Hamburger Modell reduziert deutlich:

- Einzelabrechnungen,
- Nachsteuerungen auf Stundenebene,
- aufwendige Einzelfallgenehmigungen.

Für Berlin heißt das konkret:

- weniger Verwaltungsaufwand in den Bezirken,
- mehr Raum für Teilhabeplanung, Qualitätsdialoge und Fallsteuerung,
- geringere Konflikte zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern.

Gerade angesichts von Personalmangel in Berliner Verwaltungen ist dieser Effekt zentral.

### 4. Stabilität und Planungssicherheit für Träger

Träger erhalten:

- mehrjährige Budgets,
- größere Gestaltungsfreiheit,
- bessere Möglichkeiten zur Personalbindung.

Warum das in Berlin entscheidend ist:

- Fachkräftemangel im Sozialbereich,
- hoher Wettbewerbsdruck zwischen Trägern,
- steigende Mieten und Personalkosten.

Das Trägerbudget schafft soziale Infrastruktur-Sicherheit, ohne die Teilhabeangebote langfristig erodieren.

### 5. Bessere Umsetzung der Ziele des Bundesteilhabegesetzes

Das Hamburger Modell passt sehr gut zu den Leitprinzipien des BTHG. Berlin ringt seit Jahren mit einer konsistenten BTHG-Umsetzung – das Trägerbudget ist dafür ein praktisch erprobtes Steuerungsinstrument.

**Kreisdelegiertenversammlung Pankow**  
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung  
**01. KDV am 17.04. 2026 sowie 18.04. 2026**

**WP 2026 bis 2028**

**ANT 003/01**

---

Antrag Nr.

**Kreisvorstand**

**23.03.2026**

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Kommunales Wahlprogramm**

---